

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

**Heft:** 25

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

handels angepaßt werden müssen, so möchten wir doch noch den Wunsch äußern, daß nicht wieder Holzfortimamente, die weit zerstreut in den Wäldern liegen, zu einem einzigen Los zusammengelegt in Ruf gebracht werden. Wir proponieren, die Lose so zu bilden, wie es sich nach den Abfuhrverhältnissen natürlich ergibt. So werden auch bei den Steigerungen gelegentlich wieder kleinere Käufe möglich und die Mitbewerbung des Kleinstmeisters wird nicht völlig ausgeschaltet in einem öffentlichen Geschäft, das ihn doch in hohem Maße interessiert.

Die Höchstpreise auf Schnittwaren haben bekanntlich versagt, selbst Bund und Kanton haben sie schon überbieten müssen. Nun werden Höchstpreise auf Rundholz verlangt. Demgegenüber proponiert die Konferenz kantonaler Oberförster: Ausschaltung des Schieberums durch Konzessionierung der bisherigen Holzhändler, denen die Versorgung der Gemeinden zur Pflicht gemacht würde. Auch zu dieser Frage hat der Gewerbeverband Stellung zu nehmen. Nachdem sich die Vertreter des Wagnerverbandes gleich den Vertretungen der Sägereibesitzer und der Baumeister für die Einführung von Höchstpreisen auf Rundholz aussprechen, gelangt der Kantonalvorstand im Sinn dieser Voten an den schweizer. Gewerbeverband.

### Merkblatt zur Ersparung elektrischer Arbeit

A. Kraftbetrieb. 1. Man vermeide jeden längeren Leerlauf von Motoren. 2. Wenn der Motor in Betrieb ist, so benutze man ihn möglichst voll, indem man die zu erledigenden Arbeiten ansammelt und richtig verteilt. 3. Man lasse Arbeitsmaschinen und Vorgelege nicht unnötig leer mitlaufen; gegebenenfalls setze man nichtgebrauchte Arbeitsmaschinen, Vorgelege, Transmissionen usw. durch Entfernung des Riemens usw. still. 4. Man vermeide verwickelte Anordnungen, wie mehrfache Vorgelege, gefreuzte Riemen, lange Wellenstränge. Transmissionen belaste man nicht mitten zwischen, sondern nahe bei den Lagern. Der richtigen (weder zu großen noch zu kleinen) Riemenspannung wende man Aufmerksamkeit zu. 5. Vorschaltwiderstände, die elektrische Arbeit verzehren, verwenden man nur in zwingenden Fällen. 6. Man benutze in der Zeit vom 15. Oktober bis Ende Februar Motoren nicht von 4 bis halb 8 Uhr nachmittags. 7. Lastenaufzüge sollen nur für Lasten über 30 kg benutzt werden. 8. Personenaufzüge sollen nur selten und nur von kranken oder schwächeren Personen benutzt werden.

B. Beleuchtung. 1. Man schalte Lampen, die nicht mehr benötigt werden, sofort aus. Man benutze nur die unbedingt notwendigen Lampen. Bei einem Beleuchtungskörper mit beispielsweise 5 Lampen schraube man 3 aus, bei größeren Beleuchtungskörpern mit beispielsweise 20 Lampen schraube man mindestens 12, wenn möglich 15, aus. 3. Bei einzelnen Lampen verwenden man nicht unnötig hohe Kerzenstärken, vielmehr z. B. statt 50 Kerzen nur 32 oder 25, statt 25 Kerzen nur 16 oder 10. 4. Sosfern noch Kohlenfadenlampen Verwendung finden, tausche man sie sofort gegen Metallfadenlampen höchstens gleicher Kerzenstärke aus, da sie nur einen Drittel der elektrischen Arbeit verbrauchen. 5. Die allgemeine Beleuchtung im Zimmer verringere man weitgehendst und beschränke sich auf den ausreichenden Verbrauch an elektrischer Arbeit. 6. Man bringe die Glühlampen tünlichst nahe am Gebrauchsplatz an. 7. Durch richtige Anwendung von Reflektoren kann man die Beleuchtung an der Gebrauchsstelle verbessern, oft sogar bei geringerem Verbrauch an elektrischer Arbeit. 8. Beidseitige lichtverzehrende Schirme und Gehänge, soweit sie nicht etwa für den Schutz der Augen unentbehrlich sind. 9. Arbeiten, die bei natürlichem Licht gemacht werden können, verrichte man nicht bei künstlicher Beleuchtung.

### Verschiedenes.

† Schlossermeister Fritz Blum-Hochuli in Zofingen starb an der Grippe am 15. September im Alter von 44 Jahren.

**Eidgen. Amt für geistiges Eigentum.** Vom Bundesrat wurden als technische Experten gewählt: die Hh. Dr. Josef Sauter, von Genf; Friedrich Blau, von Bern; Jakob Stocker, von Büron (Luzern); Dr. Paul Müesch, von Schaffhausen; Dr. Louis Bornand, von Ste. Croix, Jakob Dolder, von Hauptwil (Thurgau), Josef Imbach, von Sursee (Luzern).

**Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.** Der Verwaltungsrat hielt am 11. und 12. September Sitzungen ab. Er ermächtigte die Direktion zur Anschaffung und entgeltlichen Abgabe und Anbringung von Unfallverhütungsvorrichtungen an Betriebsinhaber. — Er behandelte eine Reihe versicherungstechnischer Fragen (u. a. die Abgrenzung der Versicherung der Unfälle, einschließlich gefährlicher Krankheiten aus Verwendung giftiger Stoffe, gegen das Gebiet der Krankheiten aus anderen Ursachen; anrechenbarer Tagesverdienst von Versicherten mit längerer Anstellungsdauer; Versicherung vorübergehend im Auslande beschäftigter Angehöriger schweizerischer Betriebe). Die Direktion gab auf Anfragen Auskunft über die Vollziehung des Versicherungsgesetzes.

Die Zahl der obligatorisch versicherten Betriebe betrug auf Ende August 32,645. Die Refursauschüsse des Verwaltungsrates haben bis zu diesem Zeitpunkte 2142 Refurse gegen die Bestimmung der Prämiensätze erledigt. Die Zahl der von Anfang April bis Ende August angemeldeten Unfälle beträgt 63,197.

**Spreitigkeiten über Versicherungsleistungen,** die von Versicherten an die kantonalen Versicherungsgerichte gezogen worden sind: 42 Fälle; Berufungen an das Eidgenössische Versicherungsgericht in Luzern: 2.

**Schweizerischer Arbeitsmarkt.** Die Situation des Arbeitsmarktes im August ist infolge verminderter Arbeiterbedarfs im Baugewerbe, namentlich aber in der Eisen- und Metallindustrie, wie auch in der Textilindustrie und Landwirtschaft etwas ungünstiger geworden. Trotzdem ist die Arbeitslosenziffer zurückgegangen, weil immer noch eine Verteilung freigewordener Arbeitskräfte in gleichartige Betriebe oder auf andere Arbeitsplätze möglich war. Unter den Metallarbeitern hat die Abwanderung nach dem Auslande wieder zugenommen.

**Schweizer Mustermesse 1920 in Lausanne.** Die waaadtäldische Handels- und Industriekammer hat die Abhaltung einer Schweizer Mustermesse in Lausanne im Jahre 1920 beschlossen. Als Ausstellungsort ist die Esplanade von Montbenon aussersehen, wo der Bundesgerichtspalast steht und wo genügend Raum für die Aufstellung von Ausstellungshallen vorhanden ist. Kostbare Gegenstände werden im Casino ausgestellt werden. So wird die Messe in eine prächtige Natur gestellt, von allen Seiten leicht zugänglich und die Installation wird geringe Kosten verursachen. Für die Ausstellungspavillons ist ein einfacher, praktischer Typ vorgesehen, der mit der Umgebung harmoniert. Ein Teil des Tages wird für die mit Karten versehenen Besucher reserviert bleiben, damit sie ungestört ihre Geschäfte abschließen können. Zur Ausstellung werden nur Gegenstände zugelassen, deren schweizerischer Ursprung unzweifelhaft festgestellt ist. Für die Durchführung des Unternehmens hält man ein durch freiwillige Bezeichnungen aufzubringendes Garantiekapital von 200,000 Fr. für genügend. Von Behörden, Gesellschaften und Privaten erwartet man Beiträge. Vorläufig ist ein Ausgaben- und Einnahmenbudget von 400,000 Fr. aufgestellt.

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636 ■■■■■

4046

■■■■■ Lieferung von: ■■■■■

## Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Die Lohnbewegung der stadtzürcherischen Schmiede und Wagner ist beigelegt worden. Die Arbeiter erhalten höhere Teuerungszulagen. Sie verpflichten sich, inskünftig Begehren um Erhöhung der Löhne oder der Teuerungszulagen mindestens einen Monat, bevor diese in Kraft treten sollen, den Meistern bekannt zu geben. Vor Ende November 1918 dürfen solche Begehren nicht gestellt werden.

In der Frage betreffend die Garantieleistung bei Übernahme baulicher Arbeiten hat die Kantonale Gewerbeakademie von Baselstadt in einer Präsidialkonferenz der in Betracht fallenden Sektionen beschlossen, einen Antrag auf Abschaffung der Garantien vorläufig nicht aufrecht zu erhalten, dagegen für eine Milderung der gegenwärtigen Bestimmungen besorgt zu sein und gleichzeitig die Gründung einer Garantiegenossenschaft ins Auge zu fassen.

**Baugesuche für den Umbau von Wohnräumen in Geschäftsräume im Kanton Zürich.** Die kantonale Baudirektion gibt in einem Kreisschreiben den Gemeinderäten Kenntnis von folgendem Regierungsratsbeschluß: „Die Gemeindebehörden werden angewiesen, Projekte über den Umbau von Wohnräumen in Geschäftsräume jeder Art ohne Rücksicht auf ihre Übereinstimmung mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften erst dann in bau-, feuer- und gesundheitspolizeiliche Behandlung zu nehmen, wenn eine besondere Bewilligung für den Umbau durch die kantonale Baudirektion ausgestellt worden ist.“

**Ein Barackenlager für das Eidgenössische Ernährungsamt in Bern.** Die großen Schwierigkeiten, welche die Unterbringung des Eidgenössischen Ernährungsamtes angeht, der in Bern herrschenden Wohnungsnöte bietet, hat ein Projekt gezeigt, welches eben geprüft wird. Danach sollen für das Ernährungsamt und für alle ihm unterstellten Verwaltungszweige eine Anzahl von Baracken auf einem der Berner Burzergemeinde gehörenden Areal des Nordquartiers in der Nähe der Kaserne erstellt werden.

**Die Renovation der Orgel in Breitenbach (Solothurn)** ist der Firma Zimmermann in Basel übergeben worden. Die Orgel wird, da nur noch wenig brauchbares Material sich darin vorfindet, ganz neu ausgebaut werden. Sie erhält 23 Register.

**Nachwuchs für das Handwerk.** Als die Munitionsfabrikation für das Ausland mit Volldampf arbeitete und alle nur erhältlichen Arbeitskräfte zu unglaublich hohen Löhnen anwarb, da strömten unsere der Schule entlassenen Jünglinge scharenweise in diese Fabriken, wo sie, ohne die Mühe und die Ausgaben für die Erlernung eines rechten Berufes, Geld wie Heu verdienten, das sie auch

wieder mit der Heugabel verzettelten, als ob es immer so bliebe. Derweilen klagte der Handwerkerstand über den Mangel an Nachwuchs. Der von Einsichtigen vorausgesagte Rückschlag und die Enttäuschung traten nur zu bald ein, als die Fabrikation eingestellt werden mußte. Diese Kur war sehr notwendig. — Aber auch mancher Jüngling, der sein Glück nur in einem Bureau finden zu können glaubte, ist eines bessern belehrt worden durch die Notlage, in die während der Kriegszeit die Festbesoldeten gerieten, die nicht wie die meisten selbstständig Erwerbenden die Geldentwertung durch Preis- und Lohnauflösungen wettmachen und dazu noch die Konjunktur ausnützen konnten, sondern vielfach ihre Ersparnisse aufzehren und um unzureichende Teuerungszulagen und Bezahlungserhöhungen betteln oder kämpfen mußten. So ist denn die Wertschätzung selbstständiger Berufe wieder gewachsen. Man hat wieder die alte Wahrheit erkannt, daß das Handwerk einen goldenen Boden hat oder zum mindesten seinen Mann ernährt und die Folge ist eine erfreuliche Zunahme der Handwerkerlehrlinge.

**Eisen- und Stahleinfuhr im Monat August.** Die Gesamteinfuhr aus Deutschland an Eisen und Stahl und deren Erzeugnisse (Transitware nicht inbegriffen) im Monat August 1918 beträgt 14,652 Tonnen. Davon entfallen 13,480 Tonnen auf Eisen und Stahl und 1,172 Tonnen auf eiserne und stählerne Fertigfabrikate. In diesen Zahlen sind sämtliche Lieferungen für den deutschen Heeresbedarf inbegriffen.

**Über die Erfahrungen mit Holzsandalen** berichtet der „Schuhmarkt“: Die Erfahrungen mit Holzsandalen sind nunmehr zu einem gewissen Abschluß gekommen, wenn auch leider Holzsandalen in diesem Sommer nicht genügend zur Verfügung standen. Die unerfahrene Bevölkerung verlangt meist Sandalen mit geteilter Holzsohle; die Jugend will Sandalen, welche „klappern“. Die Sandalen mit geteilter Sohle haben sich in der Praxis nicht sonderlich bewährt. Jemand etwas daran ist fast immer nach kurzer Zeit des Tragens entzwey. Viel haltbarer und praktischer hat sich die Sandale mit einer Vollholzsohle erwiesen, jedoch muß diese Vollholzsohle der Form der Fußsohle entsprechend ausgehöhlt sein, eine genügende Sprengung aufweisen und einen Absatz haben. Die Sohle ist dann kufenförmig; das Gehen darin ist erleichtert, weil sich der Fuß beim Schreiten schaufelförmig vom Boden abrollen kann. Bei der Verantwortung der maßgebenden Stellen für die Beschaffung haltbarer Fußbekleidung ist deshalb mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß der Fabrikation von Sandalen der seitgenannten Art Vorschub geleistet wird.

**Über lichtechte Tapeten** berichtet Dr. Paul Kraiss: Bis vor etwa 10 Jahren war die Tapete wegen ihrer Unbeständigkeit gegen Licht eine üble Sache. Heute ist dies anders. Es gibt drei Hauptarten von Tapeten: Naturell-, Fond- und Velourtapeten. 1. Die Naturelltapete besteht aus weißem oder gefärbtem Papiergrund, auf dem ein Muster aufgedruckt ist. Da man Papier nicht echt färben kann, wenigstens nicht in Tönen, wie sie für die Tapeten in Betracht kommen, und da Holzpapier sich am Licht gelb bis braun färbt, können nur solche Naturelltapeten lichtbeständig sein, deren Stoff aus holzfreiem Papier besteht, das allenfalls auch in der Masse mit Mineralsfarben oder echten Farblacken getönt sein kann. Die aufgedruckten Farben (Leim-, Kasein-, Ölfarben, Bronzen usw.) müssen natürlich auch lichtecht sein. Ein grober Schwindel ist vor einigen Jahren verübt worden: es wurden sehr billige Tapeten als „lichtecht“ angepriesen. Bei näherem Zusehen bestand die Garantie darin, daß die Tapeten lichtecht seien, „soweit der Grund bedruckt sei.“ Da war also z. B. ein blauer Papiergrund mit einem Muster in weißer Farbe bedruckt. Das Weiß war natürlich lichtecht, aber der blaue Grund verschob nach wenigen Tagen. Gegen Naturelltapeten muß man also besonders misstrauisch sein. Die Haltbarkeit des Grundes läßt sich leicht prüfen: macht man mit einer Lösung von Anilinsalz (salzaurem Anilin) einen Strich darauf, so wird weißes Holzpapier intensiv gelb, holzfreies (bezw. auch ganz besonders reines und dann auch lichtbeständiges Holzpapier aus sogen. Natronzellulose) bleibt weiß. Die Farben lassen sich aber natürlich nur durch Belichtung prüfen, wofür an sonnigen Tagen 2–3 Wochen genügen, um ein Urteil zu ermöglichen; denn die Farben, die diese Zeit ganz unverändert aushalten (man deckt einen Teil des Musters mit dichtem weißem Karton zu, um vergleichen zu können), halten erfahrungsgemäß auch noch viel länger aus. Die allermisten buntgefärbten Papiere verschießen schon nach wenigen Tagen.

2. Bei den Fondtapeten ist der ganze Grund mit Farbe bedeckt, hier kann also ohne Schaden Holzpapier verwendet werden. Außerst lichtechte Waren sind auf dem Gebiet der Fondtapeten und nur auf diesem, im Handel; ihre Echtheit wird sogar teilweise garantiert. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, daß die in meinem sehr sonnigen Hause seit 5 Jahren stehenden Fondtapeten so echt sind, daß ich heute noch jedes Bild umhängen, jedes Möbel umstellen kann, ohne daß man einen Fleck sieht. Das ist doch gewiß ein sehr guter Erfolg!

3. Die Velours- oder Samttapeten werden z. B. so hergestellt, daß auf eine mit Klebstoff versehene Papierbahn Wollstaub aufgestäubt und dann gefärbt wird. So entstehen sehr tiefe, weiche und satte Töne, die lebhaft an Samt erinnern. Die Fläche wird dann noch durch Gaufrieren in glänzende und matte Streifen, oder in Brokatmuster aufgeteilt, wohl auch mit Bronze usw. bedruckt. Es liegt in der Art dieser Fabrikation, daß sich besonders lichtbeständige Tapeten nicht herstellen lassen.

Während die eben besprochenen Tapeten fast ausschließlich mit Wasserfarben hergestellt sind — Deckfarben, die mit Leim usw. zur Bindung gebracht werden — gibt es noch eine Anzahl von teureren Waren, die mit Öldruck hergestellt sind. Hierher gehören die sogenannten „Nagertapeten“, die meines Wissens leider nicht mehr gemacht werden, ferner alle die abwaschbaren Tapeten, die man allgemein als Lincresta bezeichnet. Sie sind wohl durchweg beständig und es gibt auch prächtige Seidenglanzimitationen darunter, die allerdings nur da angebracht sein dürfen, wo es sich um äußerst festliche Räume handelt. Im allgemeinen aber haben diese Öl-tapeten einen gläsernen Fettglanz, der nur da an seiner

rechten Stelle ist, wo die Reinlichkeit und das Sanitäre beruhigend wirken können, also in Küchen, Sanatorien, Bedürfnisanstalten, Treppenhäusern usw., wohl auch in Räumen mit starkem Verkehr wie Wirtshäusern, Eisenbahnen und dergl. — Es gibt einfarbige Fondtapeten von außerordentlich großer Lichtechnik. Auf diesen durch Spritzen, nicht zu nasses Malen, Tupfen usw. schöne und freie Ornamentik anzubringen, könnte m. E. sehr erfolgreich sein. Freilich müßte dabei recht sauber gearbeitet werden.

**Leitsatz:** Man frage bei jedem Ankauf nach der Lichtechnik! Man lasse sich nicht durch Ausflüchte und halbe Redensarten der Verkäufer beirren. Es gibt heute tadellos lichtechte Tapeten schon von mäßigen Preisen an und in reicher Auswahl. Die Musterkarte der lichtecht herstellbaren Töne ist sehr groß. Bei der Herstellung muß natürlich die besondere Technik des Drucks der Fondtapeten berücksichtigt werden. Die Firmen, die sie machen, sind aber gewiß auch empfänglich für die Mitteilung von Wünschen und Anregungen aus Architekten- und Künstlerkreisen.

## Literatur.

**Der Tourist in der Schweiz und Grenzgebieten.** Reisetaschenbuch von Iwan von Tschudi. Fünfunddreißigste Auflage. — Neu bearbeitet von Dr. C. Täuber. Mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen. — 3 Bände einzeln käuflich zu je 5 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Die Neubearbeitung des „Tschudi“ ist nun auch für den dritten, die Ostschweiz umfassenden Band durchgeführt und damit für das ganze Werk trotz aller durch die Kriegszeit verursachten Schwierigkeiten und vermehrten Kosten zum Abschluß gebracht.

Man wird in den Touristenkreisen die Auferstehung dieses ältesten und besten Schweizer Führers gewiß freudig begrüßen und die Opferwilligkeit der Verlagsfirma, sowie den Fleiß und das Geschick des Bearbeiters gerne anerkennen.

Auch dieser 3. Band ist reichlicher als das ursprüngliche Werk mit Karten und Plänen versehen, die nun durchwegs die Vorzüglich des modernen technischen Verfahrens aufweisen. Was den weitschichtigen Inhalt betrifft, läßt sich fürs erste eine z. T. neue, überall logische Anordnung der Kapitel und Routen konstatieren, ferner eine stattliche Zahl von Ergänzungen, in denen aber jede Breitspurigkeit vermieden wurde. Alle neuen Verkehrswege, Hotels usw. sind sorgfältig nachgetragen, ebenso die erst in neuerer Zeit zur Geltung gelangten Sehenswürdigkeiten. Bei jeder Stichprobe, z. B. in den bedeutenden Abschnitten über das Engadin, wird man die Überzeugung gewinnen, daß die große Arbeit mit tiegründiger Sachkenntnis und strengster Gewissenhaftigkeit verrichtet wurde und daß somit dieser neue „Tschudi“ jenes volle Vertrauen verdient, auf dem sich der Ruhm der früheren Ausgaben aufgebaut hatte.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Fragen.

**NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zustellung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

**890.** Wer beschäftigt sich mit fachmännischer Wieder-Montage von zerlegtem gutem Wasserrad mit Vorgelege, insl. Einbau eines